

Kreisfreie Stadt Stadtbezirk

Wahlbezirk ¹

Stimmbezirke bis

Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift

**zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin – des Rates der kreisfreien Stadt
– der Vertretung des Stadtbezirkes** ^{2 3}

am

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister/-innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen*)

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift Personen

Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* überein.

Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister/innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl* sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu⁴.

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift Personen

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab für die
Oberbürgermeister-/
Oberbürgermeisterinnenwahl
– Ratswahl –
Bezirksvertretungswahl* Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach Nr. 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge*,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in/Listenvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in/Listenvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk:¹

Stimmbezirke: von bis

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a oder Nr. 3.21c*)				
----	---	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk¹

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und Nr. 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bei der Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl*

Nr.	Familiennamen und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.							
usw.							
		Summe					= D

Bei der Bezirksvertretungswahl*

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe					
1.						
2.						
3.						
4.						
		Summe				= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname/n)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt☐ ** berichtigt⁷

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch – an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

(Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

.....

1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

.....

3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

.....

5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

.....

.....

(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen^{*} geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am , Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,

- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben,

- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel -^{*} sowie

- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am , Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

¹ Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen

² Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen

³ Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen